

Einladung

zur ordentlichen

Generalversammlung der UBS AG

Donnerstag, 26. April 2001, 14.30 Uhr
(Türöffnung 13.30 Uhr)
Hallenstadion, Zürich-Oerlikon, Wallisellenstrasse 45

Traktanden

1. Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2000
Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle
2. Gewinnverwendung
Nennwertrückzahlung anstelle einer Restdividende für drei Monate des Jahres 2000 *
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung
4. Wahlen
 - 4.1. Bestätigungswahl Verwaltungsrat
 - 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat
 - 4.3. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
5. Teilrevision der Statuten
6. Kapitalanpassungen nach Abschluss der PaineWebber-Transaktion
 - 6.1. Aufhebung des Genehmigten Kapitals
 - 6.2. Herabsetzung des Bedingten Kapitals
7. Kapitalherabsetzung
 - 7.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufprogramm 2000
 - 7.2. Durchführung eines Rückkaufprogramms 2001
8. Aktiensplit *
9. Genehmigung der neuen Artikel 4 und 4a der Statuten

* Die beiden Anträge erfolgen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der vom Parlament genehmigten Änderung des Obligationenrechtes (Artikel 622 Absatz 4: Mindestnennwert der Aktien).

Zur Einleitung

Neue gesetzliche Bestimmungen zum Mindestnennwert

Die Eidgenössischen Räte haben in der Dezembersession 2000 einer Änderung von Artikel 622 Absatz 4 des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) zugestimmt, welche den Mindestnennwert pro Aktie von bisher 10 Franken auf 1 Rappen reduziert. Die Gesetzesänderung wird voraussichtlich auf den 1. Mai 2001 in Kraft treten. Die Anträge unter den Traktanden 2 und 8 erfolgen deshalb unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der revidierte Gesetzesartikel in Kraft tritt.

Revision von Artikel 4 und 4a der Statuten

Die Traktanden 2, 6.2., 7.1. und 8 betreffen die Artikel 4 respektive 4a der Statuten. Vorgeschlagen wird, dass in einem ersten Schritt das Kapital durch die an der letzten ordentlichen Generalversammlung grundsätzlich beschlossene Vernichtung von rund 18 Millionen Aktien, die auf einer zweiten Handelslinie zurückgekauft wurden, reduziert wird. Sodann soll der Nennwert pro Aktie und damit das Aktienkapital durch eine Ausschüttung an die Aktionäre um weitere rund CHF 682 Millionen herabgesetzt werden. Schliesslich wird beantragt, den Nennwert der Aktien im Verhältnis 1:3 zu reduzieren, wodurch sich die Zahl der Aktien verdreifacht.

Um die einzelnen Entscheide möglichst übersichtlich zu gestalten, wird unter den jeweiligen Traktanden lediglich die materielle Frage zur Abstimmung gebracht: Kapitalherabsetzung, Nennwertrückzahlung, Aktiensplit. Die Anpassung der Statutenbestimmungen in den Artikeln 4 und 4a soll am Schluss in einer Gesamtabstimmung erfolgen, welche alle vorausgehenden Entscheide zusammenfasst. Die Handelsregisterämter Zürich und Basel haben diesem Vorgehen zugestimmt.

Schuldenruf

Die Kapitalherabsetzungen durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien und durch die Nennwertrückzahlung können erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 OR geforderten Schuldenrufes erfolgen. Dieser wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist für die Anmeldung von Forderungen beträgt zwei Monate. Voraussetzung für die Kapitalherabsetzung ist zudem das Vorliegen eines Berichtes der Revisionsstelle, welche bestätigt, dass die Forderungen von Gläubigern auch nach der Herabsetzung des Kapitals voll gedeckt sind.

Terminplan

Sofern die Aktionäre den Anträgen zustimmen, soll die Statutenänderung gemäss Traktandum 9 im Handelsregister am 13. Juli 2001 eingetragen werden. Die neuen Aktien mit Nennwert CHF 2.80 werden darauf ab 16. Juli 2001 gehandelt.

Traktandum 1

Jahresbericht, Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2000 Berichte des Konzernprüfers und der Revisionsstelle

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über das Geschäftsjahr 2000 sowie die Konzernrechnung und die Rechnung des Stammhauses für das Geschäftsjahr 2000 zu genehmigen.

B. Erläuterungen

Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im «Finanzbericht» enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.ubs.com/investor-relations abrufbar ist. Alle eingetragenen Aktionäre erhalten zudem den «Jahresbericht» automatisch zugestellt, der die wichtigsten Informationen zum Geschäftsverlauf enthält.

Die Erfolgsrechnung des Konzerns schliesst bei einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 36 402 Millionen und einem Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 26 203 Millionen mit einem Ergebnis vor Steuern von CHF 10 199 Millionen und einem Netto-Konzerngewinn von CHF 7792 Millionen ab. Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um CHF 191,0 Milliarden auf CHF 1087,6 Milliarden. Die Eigenen Mittel des Konzerns betragen am Jahresende CHF 44,8 Milliarden.

Die Rechnung des Stammhauses schliesst mit einem Reingewinn von CHF 7906 Millionen ab. Einem Gesamt-Geschäftsertrag von CHF 26 302 Millionen steht ein Gesamt-Geschäftsaufwand von CHF 15 697 Millionen gegenüber, was einen operativen Gewinn von CHF 10 605 Millionen ergibt. Abschreibungen und Rückstellungen betragen CHF 1968 Millionen, ausserordentliche Erträge CHF 650 Millionen, ausserordentliche Aufwendungen CHF 20 Millionen und Steuern CHF 1361 Millionen.

Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung des Stammhauses zu genehmigen. Die Konzernprüfer attestieren, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UBS in Übereinstimmung mit den International Accounting Standards («true and fair view») vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Traktandum 2

Gewinnverwendung Nennwertrückzahlung anstelle einer Restdividende für drei Monate des Jahres 2000

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn des Stammhauses wie folgt zu verwenden:

Gewinn des Geschäftsjahres 2000	
gemäss Erfolgsrechnung	7 906 Mio. CHF
Gewinnvortrag vom Vorjahr	7 Mio. CHF
Entnahme aus den Anderen Reserven für Teildividende (5.10.2000)	1 764 Mio. CHF
Total zu verwenden	9 677 Mio. CHF

Zuweisung an die Allgemeinen gesetzlichen Reserven	165 Mio. CHF
Ausschüttung Teildividende 1.1.–30.9.2000	1 764 Mio. CHF
Zuweisung an die Anderen Reserven	7 748 Mio. CHF
Total verwendet	9 677 Mio. CHF

Anstelle der Ausschüttung einer Restdividende für die Monate Oktober bis Dezember 2000 beantragt der Verwaltungsrat **eine Nennwertrückzahlung im Betrag von CHF 1.60 pro Aktie**. Das Aktienkapital reduziert sich dadurch um rund CHF 682 Millionen, der Nennwert pro Aktie auf CHF 8.40. Die Artikel 4 und 4a der Statuten sind entsprechend anzupassen. Der Beschluss erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der revidierte Artikel 622 Absatz 4 des Obligationenrechtes in Kraft tritt.

B. Erläuterungen

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. September 2000 haben die Aktionäre der Ausschüttung einer Teildividende im Zusammenhang mit der Akquisition von PaineWebber zugestimmt. Für die ersten neun Monate des Jahres 2000 wurden am 5. Oktober pro Aktie CHF 4.50 ausbezahlt. Der dafür benötigte Betrag von CHF 1764 Millionen wurde den Anderen Reserven des Stammhauses entnommen, da während des Jahres keine Ausschüttungen zulasten des laufenden Gewinnes erfolgen können. Die Anderen Reserven werden nun wieder entsprechend dotiert.

Der Verwaltungsrat hat anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung eine Restdividende von CHF 1.50 pro Aktie für das vierte Quartal in Aussicht gestellt. Die durch eine Gesetzesänderung möglich gewordene Herabsetzung des Nennwertes pro Aktie schafft die Möglichkeit, anstelle dieser Restdividende eine für die Aktionäre steuergünstige

Rückzahlung auf dem Nennwert vorzunehmen. Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% und unterliegt in der Schweiz auch nicht der Einkommenssteuer. Der gesamte verbleibende Gewinn wird den Anderen Reserven zugewiesen. Der Verwaltungsrat schlägt eine Ausschüttung von CHF 1.60 pro Aktie vor. Damit wird ein neuer Nennwert geschaffen, der – gemäss Antrag unter Traktandum 8 – im Verhältnis 1:3 gesplittet werden kann.

Sofern die Änderung des Schweizerischen Obligationenrechtes wie geplant in Kraft tritt und die Aktionäre dem Antrag zustimmen, erfolgt die Auszahlung, nach Durchführung des für die Kapitalherabsetzung notwendigen Schuldenerufes, am 18. Juli an jene Aktionäre, welche am 13. Juli 2001 UBS-Aktien halten.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2000 Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Wahlen

A. Antrag

- 4.1. Bestätigungswahl Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat beantragt, Alberto Togni für weitere vier Jahre im Amt zu bestätigen.
- 4.2. Neuwahlen Verwaltungsrat
Der Verwaltungsrat beantragt folgende Neuwahlen:
 - Sir Peter Davis für eine dreijährige Amtszeit
 - Johannes Antonie de Gier für eine zweijährige Amtszeit
 - Marcel Ospel für eine vierjährige Amtszeit
 - Lawrence Allen Weinbach für eine vierjährige Amtszeit
- 4.3. Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers
Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Basel, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle und Konzernprüfer wiederzuwählen.

B. Erläuterungen

- 4.1. Die Amtszeit von Alberto Togni (1938), Vizepräsident des Verwaltungsrates, läuft an der Generalversammlung aus. Er stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- 4.2. Dr. Alex Krauer, Präsident, und Andreas Reinhart treten auf die Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat zurück.
Als neue Mitglieder des Verwaltungsrates werden vorgeschlagen:
 - Sir Peter Davis (1941), britischer Staatsangehöriger, ist seit März 2000 Chief Executive Officer von J. Sainsbury plc., London. Zuvor war er während fünf Jahren Group Chief Executive Officer von Prudential plc., von 1986 bis 1994 Chief Executive und Präsident von Reed International und von 1976 bis 1986 verantwortlich für Einkauf und Marketing bei J. Sainsbury plc.
 - Johannes Antonie de Gier (1944), niederländischer Staatsangehöriger, war von 1980 bis 1999 für UBS tätig, seit der Fusion als Präsident und Chief Executive Officer von Warburg Dillon Read (heute UBS Warburg). Zuvor hat er beim Schweizerischen Bankverein und bei SBC Warburg verschiedene Führungsfunktionen wahrgenommen.

- Marcel Ospel (1950), schweizerischer Staatsangehöriger, ist seit Juni 1998 Präsident der UBS-Konzernleitung. Er war seit 1977 in verschiedenen Funktionen für den Schweizerischen Bankverein tätig, seit 1990 als Mitglied der Geschäftsleitung und seit 1996 als Präsident der Konzernleitung.
- Lawrence Allen Weinbach (1940), amerikanischer Staatsangehöriger, ist seit September 1997 Präsident und Chief Executive von Unisys Corporation, New York. Von 1961 bis 1997 war er in verschiedenen Funktionen für das Revisionsunternehmen Andersen in den USA tätig.

Für die neuen Mitglieder muss gemäss Artikel 19 der Statuten die Amtszeit so festgelegt werden, dass jedes Jahr rund ein Viertel der Mitglieder zur Neu- beziehungsweise Wiederwahl steht. Die Amtszeiten werden deshalb gestaffelt.

Der Verwaltungsrat hat Marcel Ospel unter Vorbehalt seiner Wahl in den Verwaltungsrat durch die Generalversammlung zu seinem Präsidenten ernannt.

- 4.3. Ernst & Young AG wird für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle und Konzernprüfer vorgeschlagen. E&Y bestätigt zuhanden des Audit Committee des Verwaltungsrates, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) aufgestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

Traktandum 5

Teilrevision der Statuten

Änderung der Artikel 24 lit. e, 25 lit. a und 29

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

Beantragte neue Fassung
(Änderungen kursiv)

Verwaltungsrat

Oberleitung

Artikel 24 lit. e

(Änderung nur in der englischen Fassung: Elimination des Begriffes «Group Chief Executive Officer»)

Aufsicht, Kontrolle

Artikel 25 lit. a

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfassen insbesondere:

a) Behandlung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie der Quartals- und Semesterabschlüsse

Die Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung umfassen insbesondere:

a) Behandlung des Jahresberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie der Quartalsabschlüsse (...)

Konzernleitung

Organisation

Artikel 29

Die Konzernleitung besteht aus ihrem Präsidenten, dem Chief Financial Officer und mindestens drei weiteren Mitgliedern, die wichtige Konzernfunktionen wahrnehmen.

Die Konzernleitung besteht aus ihrem Präsidenten (...) und mindestens drei weiteren Mitgliedern (...).

B. Erläuterungen

Auch in der englischen Version der Statuten soll künftig die Bezeichnung Präsident der Konzernleitung (President of the Group Executive Board) anstelle des bisherigen «Group Chief Executive Officer» verwendet werden (Artikel 24 lit. e).

Die beantragte Änderung von Artikel 25 lit. a trägt der Tatsache Rechnung, dass heute für jedes Quartal vollständige Abschlüsse erstellt werden, die jeweils auch die aufaddierten Ergebnisse im laufenden Jahr enthalten. Ein spezieller Semesterabschluss wird nicht mehr erstellt. Der Text in den Statuten ist entsprechend anzupassen.

Der Artikel 29 wird offener formuliert.

Traktandum 6

Kapitalanpassungen nach Abschluss der PaineWebber-Transaktion

A. Antrag

- 6.1. Aufhebung des Genehmigten Kapitals
Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 4b aus den Statuten zu streichen.
- 6.2. Herabsetzung des Bedingten Kapitals
Der Verwaltungsrat beantragt, das für Mitarbeiterbeteiligungspläne von Paine Webber Group Inc., New York, geschaffene Bedingte Kapital (Artikel 4a) den definitiven Zahlen und der beantragten Nennwertrückzahlung entsprechend zu reduzieren. Neu werden anstelle der bisherigen 16 317 935 höchstens 5 643 205 voll zu liberierende Namenaktien (vor Split) benötigt.

B. Erläuterungen

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. September 2000 hat im Zusammenhang mit der Akquisition von PaineWebber der Schaffung von Genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 380 Millionen zugestimmt. Der Verwaltungsrat hat am 3. November im Rahmen dieser Kompetenz das Aktienkapital um CHF 120 Millionen erhöht. Weitere Kapitalerhöhungen erwiesen sich als nicht notwendig. Das verbleibende Genehmigte Kapital im Umfang von CHF 260 Millionen (Artikel 4b) kann deshalb aus den Statuten gestrichen werden, da die Transaktion abgeschlossen ist.

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung wurde zudem der Schaffung von Bedingtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 170 Millionen (17 Millionen Aktien) für Mitarbeiterbeteiligungspläne von PaineWebber zugestimmt. In jenem Moment musste die maximal mögliche Zahl von Aktien bereitgestellt werden. In dem Ausmass, als Optionen vor dem Vollzug des Zusammenschlusses und zwischen dem Zusammenschluss und dem Jahresende ausgeübt wurden, reduzierte sich die nun noch benötigte Zahl per Ende Dezember 2000 auf 5 643 205 Aktien. Das Bedingte Kapital kann entsprechend herabgesetzt werden. Es wird gleichzeitig auch um die unter Traktandum 2 beantragte Nennwertrückzahlung reduziert.

Traktandum 7

Kapitalherabsetzung

A. Antrag

- 7.1. Vernichtung von Aktien aus dem Rückkaufsprogramm 2000
Der Verwaltungsrat beantragt, die im Rahmen des an der Generalversammlung 2000 beschlossenen Rückkaufsprogramms erworbenen 18 421 783 Aktien definitiv zu vernichten, das Aktienkapital entsprechend zu reduzieren und Artikel 4 der Statuten entsprechend anzupassen.
- 7.2. Durchführung eines Rückkaufsprogramms 2001
Der Verwaltungsrat beantragt, den folgenden Beschluss zu fassen:
«Der Verwaltungsrat wird beauftragt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden über eine zweite Handelslinie an der Börse zurückzukaufen. Diese Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt und gelten daher nicht als eigene Aktien im Sinne von Artikel 659 des Obligationenrechtes. Die notwendige Statutenänderung (Herabsetzung des Aktienkapitals) wird der ordentlichen Generalversammlung 2002 unterbreitet.»

B. Erläuterungen

Die ordentliche Generalversammlung vom 18. April 2000 hat den Verwaltungsrat beauftragt, eigene Aktien im Gesamtwert von maximal 4 Milliarden Franken oder maximal 9 673 934 Aktien (nach dem am 8. 5. 2000 erfolgten Split 19 347 868 Aktien) über eine zweite Handelslinie an der Börse zurückzukaufen, um diese später zu vernichten. Im Rahmen dieses Programms wurden zwischen dem 17. Januar und dem 28. Juni 2000 18 421 783 Aktien im Gesamtwert von CHF 3 999 425 972 zurückgekauft. Der durchschnittliche Kaufpreis der Titel betrug CHF 217. Der Generalversammlung wird nun beantragt, der definitiven Vernichtung dieser Aktien und der entsprechenden Herabsetzung des Kapitals zuzustimmen.

Gleichzeitig beantragt der Verwaltungsrat, ihn zu beauftragen, auch im Jahr 2001 eigene Aktien im Gesamtwert von maximal CHF 5 Milliarden zurückzukaufen. Zum Schlusskurs vom 14. Februar 2001 an der SWX entspricht dies rund 18 200 000 Namenaktien mit Nennwert CHF 10 oder 4,2 % des Aktienkapitals. Das Rückkaufsprogramm wurde am 22. Februar 2001 angekündigt.

Der Rückkauf von Überschusskapital im Markt und die anschliessende Kapitalherabsetzung liegt im Interesse der Aktionäre, die dadurch von höheren Erträgen pro Aktie profitieren werden.

Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, erneut ein zweistufiges Vorgehen zu wählen, bei welchem die Aktionäre an einer ersten Generalversammlung den Grundsatzentscheid fällen und an der nächsten Generalversammlung über die definitive Vernichtung der Titel beschliessen. Dies hat den Vorteil, dass durch die Zustimmung der Aktionäre zur Vernichtung einer maximalen Anzahl Aktien diese nicht mehr unter die gesetzliche Limite fallen, welche es Gesellschaften verbietet, mehr als 10% der eigenen Aktien zu halten. Wir gewinnen damit grössere Flexibilität, die im Interesse eines effizienten Kapitalmanagements und der laufenden Handelsaktivität der Bank liegt.

Die Revisionsstelle Ernst & Young AG hat in einem besonderen Revisionsbericht zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass im Zeitpunkt der Berichterstattung die Forderungen der Gläubiger auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind und dass die Liquidität der Bank gesichert bleibt.

Traktandum 8

Aktiensplit

A. Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennwert der Aktien im Verhältnis 1:3 zu reduzieren und die Zahl der Aktien entsprechend zu erhöhen. Artikel 4 und 4a werden entsprechend angepasst. Der Beschluss erfolgt unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der revidierte Artikel 622 Absatz 4 des Obligationenrechtes in Kraft tritt.

B. Erläuterungen

Die neue Bestimmung im Artikel 622 Absatz 4 OR ermöglicht es, den Nennwert der Aktien weiter zu reduzieren. Nach dem beantragten Split im Verhältnis 1:3 hat die UBS-Aktie einen Nennwert von CHF 2.80 und wird an den Börsen einen Kurswert aufweisen, welcher besser ins internationale Umfeld passt. Die Handelbarkeit und damit die Liquidität werden durch die niedrigeren Kurswerte verbessert.

Traktandum 9

Genehmigung der neuen Artikel 4 und 4a der Statuten

A. Antrag

Sofern die Generalversammlung den Anträgen zu den Traktanden 2, 6.2., 7.1. und 8 zustimmt und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der revidierte Artikel 622 Absatz 4 des Obligationenrechtes in Kraft tritt, beantragt der Verwaltungsrat, die Artikel 4 und 4a in folgender definitiven Fassung zu genehmigen:

Artikel 4

1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3 578 046 746.40 (drei Milliarden fünfhundertachtund-siebzig Millionen sechshundertvierzigtausend siebenhundert-sechshundertvierzig Schweizer Franken und vierzig Rappen). Es ist eingeteilt in 1 277 873 838 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 2.80. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

2

unverändert

Artikel 4a

Mitarbeiterbeteiligungspläne von Paine Webber Group Inc., New York («PaineWebber»)

Das Aktienkapital erhöht sich, unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Aktionäre, um höchstens CHF 47 402 922, entsprechend höchstens 16 929 615 voll zu liberierenden Namenaktien von je CHF 2.80, durch Ausübung von Optionen, die den Mitarbeitern von Paine-Webber in Ablösung ihrer bisherigen Optionspläne beim Vollzug des Vertrages über den Zusammenschluss vom 12. Juli 2000 eingeräumt wurden. Das Bezugsverhältnis, die Fristen und weitere Einzelheiten wurden von Paine-Webber festgelegt und von der UBS AG übernommen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Artikel 5 der Statuten.

B. Erläuterungen

Der neue Artikel 4 Absatz 1 der Statuten ist das Ergebnis der verschiedenen beantragten Beschlüsse:

1. Reduktion des Kapitals um CHF 184 217 830 durch Vernichtung der über die zweite Handelslinie zurückgekauften Aktien
2. Reduktion des Kapitals durch Nennwertrückzahlung im Betrag von CHF 681 532 713.60 an die Aktionäre
3. Split der 425 957 946 Aktien im Verhältnis 1 : 3

Im Artikel 4a wird der Maximalbetrag des Bedingten Kapitals um die Nennwertreduktion herabgesetzt und die Zahl der gemäss Beschluss unter Traktandum 6.2. zur Verfügung stehenden Aktien als Folge des Splits im Verhältnis 1 : 3 erhöht.

Sollten die Aktionäre einzelne Anträge ablehnen, werden Artikel 4 Absatz 1 und 4a für die Schlussabstimmung entsprechend angepasst.

Organisatorisches

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionäre, die bei UBS AG in der *Schweiz* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestellschein bis zum 23. April bei folgender Adresse anfordern:

UBS AG, Shareholder Services, Postfach, CH-8098 Zürich.

Aktionäre, die in den *USA* im Aktienregister eingetragen sind, können ihre Eintrittskarten bis zum 20. April schriftlich anfordern bei:

UBS AG, c/o The Bank of New York, P.O. Box 11487,
New York, NY 10203-0487.

Bereits ausgestellte Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit und werden zurückgefordert, wenn die betreffenden Aktien vor der Generalversammlung veräussert werden und dies dem Aktienregister angezeigt wird.

Vertretung an der Generalversammlung

Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Jeder Aktionär hat zudem die Möglichkeit, seine Aktien an der Generalversammlung vertreten zu lassen durch

- UBS AG als Depot- bzw. Organvertreterin
- Schweizerische Treuhandgesellschaft (Professor Dr. Carl Helbling),
Talstrasse 11, CH-8022 Zürich,
als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Zürich und Basel, 15. März 2001

UBS AG
Für den Verwaltungsrat:
Dr. Alex Krauer, Präsident
Gertrud Erismann-Peyer, Company Secretary



UBS AG
Postfach, CH-8098 Zürich
Postfach, CH-4002 Basel

www.ubs.com